

ErP - Allgemeine Begriffsdefinitionen

Immer öfter hört man Begriffe, wie „LOT“ oder EU-Verordnung - vielleicht auch RVU/ NRVU oder sonstige nicht geläufige Kürzel, welche momentan im Umlauf sind. Doch was bedeuten diese Begriffe eigentlich, wie kann man sie Einordnen und was haben sie für eine Auswirkung auf MAICO?

In den folgenden Monaten, starten wir eine Newsletter-Reihe, die sich mit der Thematik der ErP, bzw. zu dementsprechenden EU-Verordnungen auseinandersetzt, um hoffentlich für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen.

ErP – Das Wort

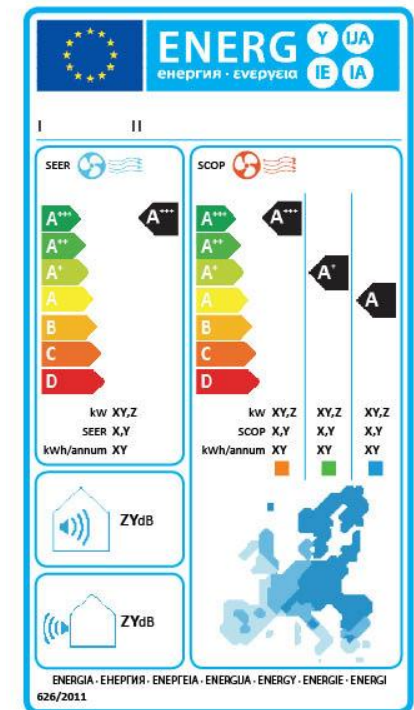


Der Begriff „ErP“ kommt aus dem Englischen und bedeutet:

Energy related Products (ErP)

auf Deutsch übersetzt heißt dieses so viel wie „Energieverbrauchsrelevante Produkte“. Man kann somit sagen es handelt sich um alle Produkte die elektrische Energie verwenden oder aber einen indirekten Einfluss auf den Energieverbrauch haben, wie z.B. Dämmstoffe, Fenster etc..

Alle ErP-relevanten Produkte unterliegen bestimmten Energieeffizienzanforderungen, welche sich letztendlich in den einzelnen dementsprechenden EU-Verordnungen wiederfinden.



LOT und die Verordnung:

Wenn es um das Thema ErP geht, fällt in diesem Kontext oft auch die Begrifflichkeit „LOT“, wie z.B. „LOT 11“ oder vielleicht auch „LOT 6“. Was bedeutet das jetzt aber genau und wie kann man diesen Sachverhalt einfach verstehen?

Der Begriff „LOT“ bedeutet eigentlich nichts anderes als Produktgruppe. In den einzelnen „LOTS“ werden u.a. Anforderungen/ physikalische Zusammenhänge etc., besprochen und diskutiert.



In diesem Stadium besteht noch keine Pflicht die Inhalte einzuhalten, jedoch resultieren aus den einzelnen „LOTS“ die EU-Verordnungen an die man sich europaweit halten muss um. Einfach gesagt kann man es so ausdrücken:

Aus Lot XY —————> entsteht die Verordnung 12345

Sobald es zu einer Verordnung gekommen ist, spricht man nicht mehr von „LOT 6“ oder „Lot 11“ sondern nur noch z.B. von der dementsprechenden EU-Verordnung 1253/2014 („Lüftungsgeräte“) oder 327/2011 („Ventilatoren“).

Auch MAICO beteiligt sich regelmäßig an den ErP-Meetings z.B. in Brüssel, welche dann letztendlich auch zu den endgültigen EU-Verordnungen beitragen.

Der Allgemeine Ablauf von der Vorstudie bis zum CE Kennzeichen sieht folgendermaßen aus:

- **Vorstudien** => **bilden die Arbeitsgrundlage der EU-Kommission**
- **EU-Kommission** => **verordnet Durchführungsmaßnahmen!**
- **Einhaltung** => **Die Industrie vergibt das CE-Kennzeichen**

Anmerkung: Damit es überhaupt zu diesem Prozess kommt muss üblicherweise das **Marktvolumen des evtl. ErP-Produktes > 200000 Stck/p.a.** im EU-Raum betragen und die dementsprechende Umweltauswirkung von großer Bedeutung sein.

Unterscheidung RVU und NRVU

Vielleicht hat jemand auch schon von „RVU“/“ NRVU“ oder sonstiges gehört. Hier in aller Kürze die Bedeutung der Abkürzungen, welche sich dadurch ergeben

RVU = Residential Ventilation Unit = Geräte für die Wohnungslüftung

NRVU = Non Residential Ventilation Unit = Geräte für die Nichtwohnungslüftung

Genauere Unterscheidungen der Produkte und wie man bestimmen kann, wenn man z.B. von einem „RVU“ spricht, wird in den folgenden zukünftigen Newslettern thematisiert.

Ziel von ErP

Das Ziel, dass die EU mit den ErP-Maßnahmen, bzw. den dementsprechenden EU-Verordnungen erreichen will, ist eine Verbesserung der Energieeffizienz/Umweltverträglichkeit von Energieverbrauchsrelevanten Produkten (z.B. Einsparung von 20% Primärenergie bis zum Jahre 2020).

Vorschau Newsletter Nr. 2

Näheres Eingehen auf VO 1253/2014 („Lüftungsgeräte) und 1254/2014 („Wohnungslüftungsgeräte“), welche unsere Produkte betreffen.

